

Honorarvereinbarung

Zwischen

Marika Rutz, Neuhausen am Rheinfall (handschr. Eintrag, v. Keller)

und

Beat Keller, Rechtsanwalt, Vordergasse 18, 8200 Schaffhausen.

Frau/Herr Marika Rutz beauftragt Rechtsanwalt B. Keller mit der
Wahrung ihrer/seiner Interessen in folgender Angelegenheit:

Ehesache, Trennung, Scheidung, Kinderbelange

Für die Honorierung der Tätigkeit von Rechtsanwalt B. Keller vereinbaren die Parteien einen Stundenansatz von Fr. 220.- (inkl. Sekretariats-Arbeiten), zuzüglich Spesen und Mehrwertsteuer. Für die Ausfertigung von Verträgen, Eingaben ans Gericht und dergleichen wird zusätzlich eine Seitenpauschale von Fr. 15.-- erhoben. Im übrigen gelten, soweit vorstehend nichts bestimmt ist, die Honorarempfehlungen der Schaffhauser Anwaltskammer vom 23. Mai 1997 (in der Fassung vom 22. Dezember 1998).

Schaffhausen, den 8. 1. 2004

der/Die Auftraggeber/in: Marika Rutz RA Beat Keller B. Keller